



Universität Regensburg

Der Präsident

Abteilung Studium
Referat I/3 Studierendenkanzlei

Telefon +49 941 943-5500
Telefax +49 941 943-2385
Universitätsstraße 31
D-93053 Regensburg

Öffnungszeiten:

Di.- Do. 9.00 - 12.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo. – Do. 08:00 – 12:00 Uhr **und**
13:00 – 16:00 Uhr
Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

studierendenkanzlei@ur.de
www.uni-regensburg.de

Antrag auf Studienplatztausch für das

Wintersemester 20____/ Sommersemester 20_____

per Email einzureichen unter: studierendenkanzlei@ur.de

Tauschperson von der Universität Regensburg	Tauschperson für die Universität Regensburg
	Bisherige Hochschule
Wechsel an die	Wechsel an die
Matrikel-Nr.	Matrikel-Nr.
Name, Vorname	Name, Vorname
Anschrift	Anschrift
E-Mail	E-Mail
Telefon	Telefon
Studiengang und Fachsemester, zu dem der Tausch beantragt wird:	Studiengang und Fachsemester, zu dem der Tausch beantragt wird:
Klin. Semester (für Humanmedizin):	Klin. Semester (für Humanmedizin):
Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass eine aufgrund unvollständiger oder falscher Angaben erfolgte Zustimmung zum Tausch zurückgenommen und eine Zulassung und Immatrikulation widerrufen werden kann. Zudem erkläre ich, dass im Zusammenhang mit dem Studienplatztausch keinerlei finanzielle Absprachen getroffen wurden.	Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass eine aufgrund unvollständiger oder falscher Angaben erfolgte Zustimmung zum Tausch zurückgenommen und eine Zulassung und Immatrikulation widerrufen werden kann. Zudem erkläre ich, dass im Zusammenhang mit dem Studienplatztausch keinerlei finanzielle Absprachen getroffen wurden.
Datum und Unterschrift Antragsteller/in	Datum und Unterschrift Antragsteller/in
Zustimmung der Universität Regensburg	Zustimmung der beteiligten Universität
Ort, Datum Unterschrift und Stempel	Ort, Datum Unterschrift und Stempel

Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf Seite 2, sowie die erforderlichen Zusatzangaben bei einem Ringtausch



Universität Regensburg

Bei Ringtausch: Angaben zu weiteren Personen und Hochschulen:

Tauschperson weitere Universität	Tauschperson weitere Universität
Bisherige Hochschule	Bisherige Hochschule
Wechsel an die	Wechsel an die
Matrikel-Nr.	Matrikel-Nr.
Name, Vorname	Name, Vorname
Anschrift	Anschrift
E-Mail	E-Mail
Telefon	Telefon
Studiengang und Fachsemester, zu dem der Tausch beantragt wird:	Studiengang und Fachsemester, zu dem der Tausch beantragt wird:
Klin. Semester (für Humanmedizin):	Klin. Semester (für Humanmedizin):
Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass eine aufgrund unvollständiger oder falscher Angaben erfolgte Zustimmung zum Tausch zurückgenommen und eine Zulassung und Immatrikulation widerrufen werden kann. Zudem erkläre ich, dass im Zusammenhang mit dem Studienplatztausch keinerlei finanzielle Absprachen getroffen wurden.	Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass eine aufgrund unvollständiger oder falscher Angaben erfolgte Zustimmung zum Tausch zurückgenommen und eine Zulassung und Immatrikulation widerrufen werden kann. Zudem erkläre ich, dass im Zusammenhang mit dem Studienplatztausch keinerlei finanzielle Absprachen getroffen wurden.
Datum und Unterschrift Antragsteller/in	Datum und Unterschrift Antragsteller/in
Zustimmung der weiteren Universität	Zustimmung der weiteren Universität
Ort, Datum Unterschrift und Stempel	Ort, Datum Unterschrift und Stempel

Bitte beachten Sie:

Mit dem unterschriebenen Tauschantrag sind eine Kopie der Zulassungsbescheide und eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigungen aller Tauschpersonen vorzulegen. Zudem muss die Tauschperson für die Universität Regensburg eine Kopie der Hochschulzugangsberechtigung einreichen, bei ausländischer Hochschulzugangsberechtigung ist ein Sprachzeugnis gleichwertig DSH-3 vorzulegen. Der Antrag auf Tausch eines Studienplatzes in einem zulassungsbeschränkten Studiengang ist so rechtzeitig zu stellen, dass der Tausch bis zum Vorlesungsbeginn vollzogen ist.

Bei einem Tausch in das 1. Klinische Semester erfolgt die Zustimmung vorbehaltlich des Bestehens des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung aller Tauschpersonen.

Dem Antrag kann nur entsprochen werden, wenn beide Tauschpersonen für den **gleichen Studiengang** eingeschrieben sind und sich im **gleichen Fachsemester** befinden. Bei Studierenden der Medizin im klinischen Studienabschnitt werden die klinischen Fachsemester zugrunde gelegt. Ein Tausch mit Studienabbrechern ist nicht möglich. Grundsätzlich müssen die erbrachten Studienleistungen übereinstimmen.